

Warum **Katzenstreu nicht** in die **grüne Biotonne** gehört!

Katzenstreu gehört grundsätzlich in den Restabfall. Aus hygienischen Gründen ist Katzenstreu generell von der Bioabfallsammlung ausgeschlossen und gehört nicht in die Biotonne oder den Bioabfallsack.

Denn Katzenstreu enthält mit Tierkot problematische Inhaltsstoffe. Dieser Kot kann immer Träger von Krankheitskeimen sein. Katzen können sich als Fleischfresser mit Toxoplasmose infizieren. Die Toxoplasmose-Erreger werden mit dem Kot ausgeschieden und auch Menschen können sich über den Kontakt mit Katzenkot infizieren.

Weiterhin ist Tierkot von der Bioabfallsammlung ausgeschlossen, weil Tierfäkalien für die Kompostierung ein hygienisches Problem darstellen. Die Kommunen müssen sich dabei an die LAGA-Richtlinien halten (LAGA= Länderarbeitsgemeinschaft Abfall).

Ausnahmen können bei der Entsorgung von Kleintierstreu (Kaninchen, Hamster, Mäuse oder Meerschweine) gemacht werden, da diese Nagetiere kein Fleisch fressen. Dieses Kleintierstreu darf in der grünen Biotonne entsorgt werden. Allerdings darf das Streumaterial keine mineralischen Bestandteile enthalten (nur 100% pflanzliches "Ökostreu" ist erlaubt), weshalb auch Vogelsand in den Restmüll gehört.

Diese Verfahrensweise ist üblich und wird bundesweit (u. a. Hamburg, München, Berlin, Hannover) praktiziert. Auch dort wird eine fachgerechte Entsorgung von Katzenstreu über die **Restmülltonne verlangt**.

Wir beraten Sie gern:

+49 531 88 62 0

www.alba-bs.de